

Adresse: Berliner Allee 1
D-79114 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 234927
Telefax: 0761 / 201 - 2399
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: asb@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Littke

Informationen zur Übernahme von Elternbeiträgen für die Kernzeitbetreuung (KZB), Übermittagsbetreuung (ÜB) und die flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) durch die Stadt Freiburg

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung können von der Stadt Freiburg, Amt für Schule und Bildung in bestimmten Fällen übernommen werden.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Wohnsitz der Erziehungsberechtigten im Stadtkreis Freiburg
- Bezug von einer der folgenden Leistungen:
 - Bürgergeld vom Jobcenter
 - Wohngeld von der Wohngeldbehörde
 - Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII vom Amt für Soziales
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Amt für Migration und Integration
 - Kinderzuschlag von der Familienkasse

Hierfür müssen Sie einen Antrag ausfüllen. Diesen (blauen) Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge bekommen Sie beim Trägerverein der Kernzeit-, Übermittags- und flexiblen Nachmittagsbetreuung an Ihrer Schule/ sonstiger Betreuungseinrichtung. Den ausgefüllten Antrag müssen Sie dann zusammen mit einer Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides beim Trägerverein abgeben. Der Trägerverein wird von der Stadt bevollmächtigt, alle notwendigen Nachweise entgegenzunehmen und zu prüfen.

Sollten Sie keine der genannten Leistungen beziehen, aber dennoch über ein geringes Einkommen verfügen, besteht die Möglichkeit beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge zu stellen.

Sie sind verpflichtet, Änderungen in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Arbeitsaufnahme) bzw. eine Leistungseinstellung sofort dem Trägerverein mitzuteilen.

Soweit Sie Änderungen nicht rechtzeitig mitteilen, werden die abgerechneten Beiträge durch die Stadt Freiburg vom Trägerverein zurückgefordert. Der Trägerverein der Betreuungsform stellt Ihnen die Beiträge rückwirkend in Rechnung. Daneben kann eine unterbliebene Mitteilung über Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse ggf. auch den Straftatbestand des Betrugs (§ 263 StGB) erfüllen.

Die von der Stadt Freiburg übernommenen Elternbeiträge werden direkt an den Trägerverein ausbezahlt und nicht an die Eltern.

Die Übernahme der Elternbeiträge für die KZB, ÜB und FNB ist eine freiwillige Leistung der Stadt Freiburg. Wenn Sie Leistungsempfänger sind, aber Ihre Leistungen von einer anderen Stelle als der Stadt Freiburg erhalten (bspw. Landratsamt Emmendingen oder Breisgau-Hochschwarzwald), kann die Stadt Freiburg keine Elternbeiträge für Sie übernehmen.

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.